verteilen. Hierbei wurden die Fachärzte für Allgemeinmedizin und die hausärztlich tätigen Internisten in der Gruppe „Hausarzt" zusammengefasst, da sie ihre Patienten unter gleichen Rahmenbedingungen mit gleichem inhaltlichen Schwerpunkt versorgen.

Tabelle 3.11: Verordnungsanteil für Physiotherapie in den Jahren 2014 bis 2016 nach Facharztgruppen in Prozent

Facharztgruppe	Verordnungsanteil in Prozent		
	2014	2015	2016
Hausarzt	46,1	46,1	46,0
Orthopädie	27,7	27,7	27,8
Chirurgie	4,0	3,9	3,7
Rehabilitative Medizin	3,1	3,2	3,3
Unfallchirurgie	2,9	3,0	2,9
Frauenheilkunde	2,2	2,3	2,3
Nervenheilkunde	2,2	2,1	2,1
Neurologie	1,7	1,8	2,0
Chirurgie/Rheumatologie	1,6	1,6	1,5
Neurochirurgie	1,3	1,4	1,4
Kinderarzt	1,1	1,0	1,0
Anästhesiologie	0,7	0,7	0,7
Innere Medizin/Rheumatologie	0,6	0,6	0,6
Internist	0,5	0,5	0,5
Psychiatrie und Psychotherapie	0,3	0,3	0,3
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	0,2	0,2	0,2
Sonstige	3,8	3,5	3,6

Insgesamt sind es im Wesentlichen zwei Arztgruppen, die physiotherapeutische Leistungen verordnen: Mit weitem Abstand führend ist die Gruppe der Hausärzte (rund 46 Prozent), mit etwa einem halb so großen Verordnungsanteil folgen die Orthopäden (rund 28 Prozent). Gemeinsam sind diese beiden Arztgruppen für etwa drei Viertel der Verordnungen verantwortlich (zusammen rund 74 Prozent).

Anzahl der Leistungserbringer

Nachfolgend wurde analysiert, wie viele Leistungserbringer physiotherapeutische Leistungen für BARMER-Versicherte abgerechnet haben. Von 2014 bis 2016 ist die Anzahl der Leistungserbringer, die physiotherapeutische Leistungen für BARMER-Versicherte abgerechnet haben, von 41.908 auf 42.265 leicht angestiegen.